

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
zur vorzeitigen Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugen für den WVO**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Antrag zur vorzeitigen Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für den Wehrdienstverband Oberklettgau (WVO), stationiert in Beringen. Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus:

1. Gesetzliche Grundlagen

- Brandschutzgesetz (BSG, SH Rechtsbuch 550.100) vom 8.12.2003
- Brandschutzverordnung (BSV, SH Rechtsbuch 550.101) vom 14.12.2004
- Weisung über Aufgaben, Kategorien, Minimalbestände, Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr vom 3.1.2012
- Weisung für die Organisation, Mindestbestände, Alarmierung und Grundausrüstung der Verbandsfeuerwehr Oberklettgau WVO vom 16.12.2010
- Verbandsordnung WVO vom 1.7.2013, Art. 21
- Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung, VZV) vom 27. Oktober 1976 (Stand am 1. Juli 2016)

2. Ausgangslage

2.1 Derzeitiges Fahrzeug

Das in Beringen stationierte Tanklöschfahrzeug (TLF) "Bero 1" der Marke Scania wurde 2002 bei der Feuerwehr Beringen in Dienst genommen. Es handelt sich hierbei um ein Fahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 18 Tonnen und es verfügt über einen Allradantrieb.

Das TLF transportiert in seiner Standardbeladung einen Fahrer, einen Beifahrer, sieben Angehörige der Feuerwehr (AdF) inklusive Atemschutzrüstung. Das TLF ist mit einem 3'000 Liter Wassertank, sowie einem 300 Liter Schaumtank ausgerüstet. Die Pumpe verfügt über eine CAFS-Anlage (Compressed Air Foam System). Als Haupteinsatzfahrzeug ist das TLF ein "fahrbares Materialdepot" für die diversen Einsätze ausgerüstet.

Das Feuerinspektorat Schaffhausen möchte die Platzierung von CAFS-TLF's im Kanton forcieren. Daher würde das Feuerinspektorat das TLF frühzeitig neu subventionieren und das derzeitige Fahrzeug würde einer andern Wehr im Kanton zum Kauf angeboten.

2.2 Fahrzeugflotte WVO

Die Fahrzeugflotte des WVO umfasst derzeit zwölf Fahrzeuge. In Beringen sind die beiden Einsatzleitfahrzeuge, das Tanklöschfahrzeug, die Autodrehleiter, der Rüstwagen, das Logistikfahrzeug, ein Mannschaftstransporter und das Atemschutzfahrzeug stationiert.

In Löhningen sind ein Ersteinsatzfahrzeug (EEF), ein Atemschutzfahrzeug und ein Mannschaftstransporter stationiert. Im Magazin Guntmadingen befindet sich das Schlauchverlegefahrzeug.

3. Begründung für eine frühzeitige Ersatzbeschaffung

3.1 Verkauf des heutigen Fahrzeuges

Das TLF "Bero 1" ist 15 Jahre alt. Durch die frühzeitige Ersatzbeschaffung hat das TLF noch einen Restwert, dadurch kann noch ein grösserer Erlös gewonnen werden, welcher abzüglich der beim Kauf geleisteten Subventionen in der Höhe von 60% eine zusätzliche Einnahmequelle wäre. Dies würde dementsprechend die Verbandsrechnung entlasten. Für die frühzeitige Ersatzbeschaffung muss zwingend zuvor die Kaufabsichtserklärung eines Käufers vorhanden sein.

3.2 Unterhalt

Die Unterhaltskosten und der zeitliche Aufwand für den Unterhalt steigen laufend. Reparaturen nehmen bei einem älteren Fahrzeug zu und werden zudem von der Kantonalen Feuerpolizei nicht subventioniert.

3.3 Umweltaspekt

Bezüglich Abgastechnik ist dieses mit Diesel angetriebene Fahrzeug hinter dem aktuellen Stand der Technik (EURO3). Das neue TLF würde die aktuellsten Abgasnormen erfüllen (EURO6).

3.4 Subvention

Durch die Überarbeitung des Brandschutzgesetzes würde das neue Fahrzeug mit 70% subventioniert, sofern dieses Gesetz vom Kantonsrat angenommen wird.

3.5 Technik

Das neue TLF wird von den Abmessungen und Beladung dem heutigen TLF entsprechen. Die Transportkapazitäten (1 Fahrer, 6 Atemschutzträger, 2 nicht Atemschutzträger) soll beibehalten werden.

4. Derzeitiger Stand im Beschaffungsprozess

4.1 Beschlussfassung der Kommissionen

Die Fahrzeugbeschaffungskommission WVO nahm an der Sitzung vom 30. Mai 2016 im zustimmenden Sinn Kenntnis von der frühzeitigen Ersatzbeschaffung.

Die Feuerwehrkommission genehmigte die Ersatzbeschaffung an der Sitzung vom 22. Juni 2016.

Anlässlich der Sitzung vom 17. August 2016 genehmigte auch die Verbandskommission diese Ersatzbeschaffung.

In der Investitionsrechnung des Budgets 2017 der Gemeinde Beringen wurden für diese Anschaffung der Beringer Anteil von CHF 500'000.00 brutto, resp. CHF 83'000.00 netto vorgemerkt.

4.2 Ausschreibung

Es wird ein offenes Verfahren gemäss den Interkantonalen Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen durchgeführt.

4.3. Kostendach TLF

Die Kosten für ein neues Tanklöschfahrzeug wurden vom Feuerwehrinspektorat mit CHF 650'000.00 angegeben. Dieses Kostendach wurde eruiert gemäss den letzten Beschaffungen von TLF's im Kanton (Neuhausen a. Rhf. 2016, Neunkirch 2016).

5. Kosten, Subvention, Anteile der Gemeinden

Die Kantonale Feuerpolizei hat für die Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges in ihrem Budget die Subvention von 70 % des subventionsberechtigten Gesamtbetrages berücksichtigt.

5.1 Aufstellung der Kosten

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Fahrzeug TLF "Bero 1"	CHF	650'000.00
Subvention Kantonale Feuerpolizei, 70 % von CHF 650'000.00 =	CHF	- 455'000.00
Betrag für die Verbandsgemeinden	<u>CHF</u>	<u>195'000.00</u>
Verkauf derzeitiges Fahrzeug (Restwert)	CHF	- 216'000.00
Rückzahlung Subvention (60 %)	CHF	129'600.00
Nettoverkaufserlös	<u>CHF</u>	<u>- 86'400.00</u>
Restbetrag für die Verbandsgemeinden	<u>CHF</u>	<u>108'600.00</u>

5.2 Anteile pro Gemeinde

Betrag zu finanzieren durch die Gemeinden		CHF	108'600.00
Anteil Gemeinde Beringen	77 %	CHF	83'622.00
Anteil Löhningen	23 %	CHF	24'978.00
Total Anteile		CHF	<u>108'600.00</u>

Der Bruttokostenanteil der Gemeinde Beringen von 77 % an den Gesamtkosten von CHF 650'000.00 beträgt CHF 500'500.00.

6. Finanzierung

Die Beschaffung des Fahrzeuges wird durch die Gemeinde Beringen vorfinanziert; der Anteil der Gemeinde Löhningen wird sofort nach Erhalt der Subvention in Rechnung gestellt.

7. Fazit

Die vorzeitige Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für den WVO ist für die Verbandsgemeinden von finanziellem Vorteil und der WVO erhält frühzeitig ein dem heutigen Stand der Technik entsprechendes Fahrzeug.

Das Fahrzeug wird nur angeschafft, wenn von der Kantonalen Feuerpolizei eine schriftliche Subventionszusage in der Höhe von 70 % und eine schriftliche Kaufabsichtserklärung für das alte Tanklöschfahrzeug über CHF 216'000.00 vorliegen.

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der Kredit für die vorzeitige Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für den WVO mit einem Beringer Anteil von brutto CHF 500'500.00 wird unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums im Sinne von Art. 16 lit. i) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 genehmigt.
2. Die Kreditgenehmigung für diese frühzeitige Ersatzbeschaffung erfolgt unter der Voraussetzung dass die von der kantonalen Feuerpolizei geleisteten Subventionen an das Fahrzeug auf dem Subventionssatz von 70 % basieren und dass eine verbindliche Kaufabsichtserklärung für das alte Tanklöschfahrzeug über CHF 216'000.00 vorliegt.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES BERINGEN

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura